

Fragen von ver.di zum hessischen Kinderförderungsgesetz

Welche Forderungen hat Ihre Partei zu folgenden Punkten?

- Ist der Verwaltungsaufwand angemessen oder sollte er reduziert werden, wenn ja, wie?
Ein großer Teil des Verwaltungsaufwands ist im Zuge der grundsätzlichen Neuregelungen einmalig angefallen, dazu gehören die erforderlichen Umstellungen bei den Städten und Gemeinden, wie z.B. die Überarbeitung von Betriebskostenverträgen. Auch der Verwaltungsaufwand bei den Jugendämtern war zu Beginn der Umstellung deutlich höher, als alle Träger von Tageseinrichtungen beraten werden mussten. Dies ist jetzt in diesem Maße bei weitem nicht mehr der Fall. Der Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen selbst ist tatsächlich auf Dauer höher geworden, lässt sich aber durch die heutigen digitalen Möglichkeiten deutlich reduzieren.
- Sollte die kindbezogene Berechnung beibehalten werden, wenn nicht, wodurch sollte sie ersetzt werden?
Die kindbezogene Berechnung sollte unbedingt beibehalten werden, denn nur so ist sichergestellt, dass tatsächlich das jeweilige Kind und nicht mehr leere Plätze gefördert werden. Das Geld soll weiterhin den Kindern folgen. Dies hat darüber hinaus den Effekt, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre Angebote mehr am Bedarf von Eltern und Kindern in Hessen ausrichten.
- Sind die Gruppengrößen richtig oder sollten sie verändert werden? Wenn ja, wie groß sollte eine Gruppe maximal sein dürfen?
Um die Qualität der frühkindlichen Bildung in hessischen Kindertageseinrichtungen verbessern zu können, wird es nötig sein, den Personalschlüssel sowohl im U3-Bereich als auch darüber zu verbessern.
Wünschenswert wäre es, die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung umsetzen zu können. Dies wäre im U3-Bereich ein Personalschlüssel von 1:3 und im Ü3-Bereich von 1:7,5.
Nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung müssten in Hessen dafür zusätzlich 7.600 Erzieher/Innen in Vollzeit eingestellt werden. Dies führte zu Mehrkosten allein im Personalbereich von 332 Millionen Euro. Dieses Ziel gilt es vor Augen zu haben, doch ist es bei realistischer Betrachtung der finanziellen Ressourcen sinnvoll, sich diesem Ziel schrittweise zu nähern.
- Sind die Ausfallzeiten ausreichend oder sollte es Änderungen geben? Wenn ja, in welcher Form?
Die Evaluation des Kifög zeigt, dass die Ausfallzeiten zu gering bemessen sind, hier gilt es nachzusteuern. Sinnvoll wäre es, um einen tragfähigen Prozentsatz zu ermitteln, wenn diese Zahlen nochmals abgefragt würden. Voraussichtlich müsste der Prozentsatz um 5-6% angepasst werden.

- Sollte mittelbare pädagogische Arbeit ins Gesetz aufgenommen werden?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Der Zeitaufwand für die mittelbare pädagogische Arbeit sollte künftig bei der Festsetzung eines deutlich besseren Betreuungsschlüssels mit berücksichtigt werden und insofern indirekt in das Gesetz aufgenommen werden.
- Ist die Personalausstattung akzeptabel oder sollte sie verändert werden?
Wenn ja, wie?
Die Personalausstattung sollte schrittweise verändert werden, hin zu einem besseren Personalschlüssel. Durch den massiven Ausbau der Kindertageseinrichtungen und ihre verlängerten Öffnungszeiten, haben wir jedoch einen Fachkräftemangel an Erzieher/innen zu bewältigen. Es wird noch einige Jahre dauern, bis die neu Ausgebildeten das Personal in den Einrichtungen verstärken können.
- Sollen Kita-Leitungen freigestellt werden? Wenn ja, in welchem Umfang?
Eine Mindestfreistellung sollte im Gesetz künftig geregelt werden. Der Anteil der Freistellung sollte sich dabei künftig nach der Größe der Einrichtung bzw. der Anzahl der Gruppen richten. Um dies kostenneutral für die Träger der Kindertageseinrichtungen zu gestalten, muss die Förderung des Landes entsprechend erhöht werden.
- Sollte es Änderungen für Schulkinder geben, wenn ja, in welcher Form?
Im Rahmen des Kifög sehen wir keinen Handlungsbedarf.
Vielmehr sollte die Nachmittagsbetreuung in den Schulen bedarfsgerecht ausgebaut und die Qualität verbessert werden.
- Sollte es Änderungen bei der Inklusion geben? Wenn ja, wie?
Ja. Die Inklusion sollte künftig im Gesetz geregelt werden, nach intensiven Verhandlungen im Vorfeld mit den Landkreisen.

Abschließend eine offene Frage, außerhalb der Synopse. Bitte vervollständigen Sie den folgenden Satz: „Das hessische Kinderförderungsgesetz sollte in einigen Punkten aufgrund der Evaluation angepasst werden und künftig über eine Aufnahme zusätzlicher Qualitätskriterien die Kindertageseinrichtungen zu Einrichtungen einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung weiter entwickeln.“